

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 30 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 25 M. für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum berechnet

Der Stinnes-Vertrag.

VII.

(Schluß)

Der Schaden, den der Stinnes-Vertrag dem Deutschen Reich bringen kann, liegt besonders auf finanziellem Gebiet. Stinnes hat sich durch seinen Vertrag zugleich zu zwei Kapitalquellen erschlossen. Die eine fließt ihm durch die Hoch- und Tiefbau-W.G., die andere durch die Dresdener Bank zu. Die Hoch- und Tiefbau-W.G. soll für alle Generallieferungsverträge, die sie abschließt, 6% des Lieferpreises erhalten. Diese Einnahmequelle ist nicht einmal abgestuft nach der Höhe des Umsatzes. Hätte die Hoch- und Tiefbau-W.G. nur einen geringen Umsatz, dann könnten die 6% noch harmlos erscheinen, obgleich sie für den Zwischenhandel ohne eigentliche Handelsfunktion — die Aufträge fließen ihr zwangsläufig zu, und das Kapital erhält sie durch die Dresdener Bank — schon reichlich hoch bemessen sind. Aber um welche Beträge handelt es sich? Die gesamten Kriegsschäden wurden im November 1921 von Frankreich auf 36,5 Milliarden Franks geschätzt. Ziehen wir hier von der Industrieschäden ab, die mehr oder weniger behoben sind, so verbleiben 30 Milliarden Franks. Schätzen wir weiterhin, daß von den 30 Milliarden Franks an Bauwerten 83% bereits hergestellt sind, dann bleiben Bauwerte in Höhe von 20 Milliarden Franks noch auszuführen. Von diesen Werten werden etwa 50% gleich 10 Milliarden Franks auf Baustoffe und Bauteile aller Art entfallen. Nehmen wir nun an, daß hier von wiederum nur 20% gleich 2 Milliarden Franks nach Deutschland fallen, dann hätte die Hoch- und Tiefbau-W.G. einen Umsatz von etwa 250 Milliarden Papiermark und einen unproduktiven Handelsgewinn von 15 Milliarden Mark.

Noch ein anderer Gewinn muß aber der Industrie zufallen, die mit diesem Geschäft beglückt wird. Die Baustoffindustrie versteht sich auf die Selbstkostenberechnung. Sie wird selbstverständlich nur zu Selbstkosten liefern. Nach dem Stinnes-Vertrag erhält der deutsche Fabrikant seine Ware zum französischen Marktpreis in Papierfranks bezahlt. Was heißt das? Die Zement-Zement kostet im Wiederverkaufgebiet etwa 130 Franks oder nach heutigem Kurs 17 000 M. Der Spindelpreis stellt sich in Deutschland zurzeit aber nur auf 5700 M. je Zonne. Hinzu kommt allerdings noch die Fracht. Die Industrie wird sich aber ausrechnen, daß ihre die Ausführungsabgabe ermäßigt werden muß, wenn sie den Zement zu 17 000 M. nach Frankreich liefern soll.

Wehr noch! Der deutschen Industrie muß nunmehr daran liegen, daß der französische Zement im Preise steigt. Wie kann man das erreichen? Wie kann man die französischen Industriellen dazu bringen, den Zementpreis zu steigern? Das wird der Inhalt ihres Denkens und Handelns sein. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man den Umschlag der Meinung in der französischen Industrie darauf zurückführt, daß Stinnes ihr ein gutes Geschäft und die dazu nötigen Vereinbarungen in Aussicht gestellt hat.

VIII.

Die andere Kapitalquelle fließt der Stinnesmacht durch die Banken, insbesondere durch die Dresdener Bank zu. Stinnes hat es sich in seinen Verträge ausdrücklich vorbehalten, der deutschen Regierung außer den 6% alle Unkosten in Rechnung stellen zu dürfen, die durch die Finanzierung der Lieferungen entstehen. Werden diese Unkosten hoch sein?

Bei der heutigen Kreditnot der Industrie, die in den nächsten Monaten noch verschärfere Form annehmen wird und zu großen Arbeiterentlassungen führen muß, sind alle baustoffherzeugenden Werke auf das Kreditkapital der Banken angewiesen. Dadurch, daß sich die Dresdener Bank verpflichtet hat, die Wiederbauforderungen zu finanzieren, wird die Kreditnot für den inneren deutschen Wirtschaftsmarkt noch weiter verschärft werden, wenn die Reichsregierung in der Berechnung von Zinsen nicht eine harte Hand zeigt.

Wer das nach dem Demelmans-Abkommen vorgesehene Zins-Zahlungswesen kennt (Ausstellung der Schecks durch die französischen Warenempfänger — Bescheinigung durch den französischen Geschäftigenverband — Bescheinigung durch den Beauftragten der französischen Regierung — Bescheinigung durch die Hoch- und Tiefbau-W.G. — An-

erkennung durch die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle usw.) und fernerhin in Betracht zieht, daß das notwendige Betriebskapital für die Wiederbauforderungen etwa ein Viertel bis ein Fünftel des Umsatzes betragen wird, der kann sich das von den deutschen Banken und Stinnes vorzuhaltende Betriebskapital nach heutigen Preisen auf etwa 50 bis 60 Milliarden Mark errechnen. Bei den hohen Diskontsätzen und Bankzinsen wird die Dresdener Bank das Kapital nicht unter 15 bis 20% Zinsvergütung vorhalten. Das Reich hat also zu den in den Baustoffen stehenden Arbeitslöhnen, Rohstoffkosten und sonstigen Geschäftsunkosten noch etwa 7 bis 10 Milliarden Mark Zinsen zu zahlen. Hinzu kommt, daß bei der vorgeesehenen Lieferungsart nach gleitenden Preisen das Reich sein notwendig aufzubringendes Kapital vor der Geldeinwertung nicht schützen kann. Die Fabrikanten und Banken dagegen können ihr Kapital sofort in Gütern und Sachwerten anlegen. Sie werden dem Reich aber den jeweiligen Tagespreis zugänglich aller entfallenden und von keiner Stelle kontrollierten Unkosten in Rechnung stellen.

IX.

Soweit das Stinnes-Abkommen! Schon das oben Gesagte genügt, um die in der Einleitung aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, daß Stinnes durch seinen Vertrag dem Reich und der Gemeinwirtschaft einen Schlag versetzt hat, der nur mit dem Ausbeut aller Kräfte der organisierten Kopf- und Handarbeiter Deutschlands und Frankreichs pariert werden kann.

Es wäre unserer Sache wenig dienlich, wenn wir uns nur auf Kritik beschränkten und zum Schluß nicht die Mittel und Wege aufwiesen, die die Geschädigten sowohl wie das Deutsche Reich besser und billiger befriedigen können.

Ist die privatkapitalistische Betätigung im Wiederbauforschlag schon nicht auszuschalten, so muß ihr eine gemeinnützige und treuhänderische, im Wettbewerb gleichberechtigte Organisation gegenübergestellt werden. Dieser Organisation sind von Reichs wegen alle Hilfsquellen zu erschließen, über die heute Stinnes und seine Anhänger allein verfügen. Ihr ist vom Reich das für die Durchführung der Lieferungen notwendige Kapital vorzugeben wie auch der Zugang zur Kohle zu eröffnen, und zwar unkontrolliert durch Stinnes und das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat.

Die Vorhaltung des Betriebskapitals durch das Reich bedeutet für die Allgemeinheit eine ungeheure Ersparnis, weil der Treuhänder dieses Kapital sofort in Sachwerte umwandelt, während Stinnes durch seine Hoch- und Tiefbau-W.G. in die Preise einen Zinsfuß einkalkulieren wird — und, vom privatkapitalistischen Standpunkt aus betrachtet, auch muß —, um das Betriebskapital in seiner Substanz zu erhalten.

Der Treuhänderbetrieb hat das nicht nötig, weil er sich auflösen kann, wenn er seine Verpflichtungen erfüllt hat. Die Einschaltung einer preisregulierenden Treuhänder-Organisation gegen die Monopolstellung der Hoch- und Tiefbau-W.G. und ihrer privatkapitalistischen Trabanten ist um so wichtiger, als keine Regierungskontrolle es fertigbringen wird, den „angemessenen“ Inlandspreis auf kontrollierendem und preisprüfendem Wege festzustellen. Das Reich bedarf auch dringend dieses freien Wettbewerbs, um auch die Ausfuhrabgabe in ihrer gerechten Höhe feststellen zu können und um das deutsche Nationalvermögen vor dem Ausverkauf zu schützen.

Das Privatkapital wird der Deffektivität Harz machen suchen, daß dem Deutschen Reich an billigen Lieferungspreisen nichts gelegen sei und es auch mit ansehen könne, wenn die französischen Industriellen ihre Preise in Franks erhöhen; denn je höher die Preise, um so mehr wird dem Deutschen Reich auf das Wiederbauforschlag angerechnet.

Demgegenüber müssen wir betonen: Sind die Finanzen des Reiches nicht heute schon völlig gerüttelt durch die Verzinsungen, Beschäftigungskosten, die auch in Zukunft zu eiteläufen sollen? Zu diesen Leistungen soll nun noch eine bisher nicht in Anspruch genommene Leistung in der Form der Sachlieferungen hinzukommen. Das Deutsche Reich, das sich der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete in beschränktem Umfang nicht wird ent-

ziehen können, muß aber darauf bedacht sein, eine Wiederbaumachung mit den denkbar geringsten Mitteln durchzuführen. Andererseits ist es für die Geschädigten Frankreichs und mit ihnen für die französische Regierung lebenswichtig, daß die deutsche Regierung im Rahmen ihrer Lieferungsleistung ein Höchstmaß von Schäden mit geringstem Aufwand von Mitteln beseitigt. Die Vorteile der französischen Geschädigten und der deutschen Regierung laufen darum parallel und müssen sich sowohl gegen die deutschen wie gegen die französischen Reparationsgewinnler richten.

Wir fordern darum die Reichsregierung auf:

1. die für Baustofflieferungen nach Frankreich zu verwendenden Reparationskosten durch eine wirtschaftlich völlig neutrale, auf das Reichsinteresse eingestellte Stelle auf die produzierenden Werke verteilen zu lassen und die Kohle zum Aushandeln von günstigen Lieferungsverträgen zu verwenden,
2. die Geschäfte der Hoch- und Tiefbau-W.G. einer dauernden Reichskontrolle zu unterstellen,
3. der Hoch- und Tiefbau-W.G. gleichberechtigt eine gemeinwirtschaftlich tätige Organisation gegenüberzustellen und diese in ihrer Lieferungsverpflichtung vorzugsweise mit Kapital und Kohle zu unterstützen,
4. die Ausfuhrabgabe auf Baustoffe in voller Höhe der Spannung zwischen dem Marktpreis und dem Frankreichspreis zu erheben,
5. den Inlandsbedarf an Baustoffen aller Art vorweg sicherzustellen und die baustoffherzeugende Industrie zur Bedarfsdeckung des Inlandes zu verpflichten,
6. jedwede Preisvereinbarung der deutschen Lieferanten mit französischen Lieferanten durch Entziehung der Handelsereignis rückwärtslos zu ändern.

Aufgabe der deutschen Gewerkschaften und insbesondere der Bergarbeiter ist es, diese Forderungen gegenüber dem Privatkapital und der deutschen Reichsregierung zum Schutze des deutschen Volkes und der französischen Geschädigten vor monopolistischer Ausbeutung durchzusetzen. Wir wollen hoffen, daß die deutsche Arbeiterkraft die Gefahr klar erkennt, die der Gemeinwirtschaft droht, und sich zu dem Entschluß aufraffen wird, dem Privatkapital mit der gleichen Mißgunst entgegenzutreten, mit der Stinnes überraschend, klug und weitblickend der Gemeinwirtschaft diesen Sieg versetzt hat.

Noch ist es Zeit zu einem Entschluß! Hat Stinnes seinen Apparat erst eingepflegt, hat er erst internationale Interessen an sein Werk gekettet, dann dürfte es schwer sein, ihm in den Arm zu fallen.

Die Zerstörungstätigkeit der Chemnitzer Sonderorganisation.

Die kommunistische Sonderorganisation der Chemnitzer Bauarbeiter hat sich unter Führung des bekannten Wachmann als „Verband der Ausgeschlossenen“ aufgetan. Damit ist endgültig das heuchlerische Gerede dieser Leute von der Einheitsfront zusammengebrochen. Die Entlarbung ist vollendet. Spaltung der Gewerkschaften und Stellung der irreführenden Teile unter die Botmäßigkeit der Moskauer Gewalttäter war immer das Ziel dieser Gewerkschaftsfeinde. Da sie durch die Mißarbeit ihrer Zellen und Fraktionen den Verband von innen heraus nicht zu erobern vermögen, soll der Verband der Ausgeschlossenen mit seinen Filialen München-Gladbach und Wäckerleben als Stützpunkt die Kerne von außen her besetzen und durch seine Schmutzblätter der Verleumdung Vortrachten in die Reihen der Bauarbeiter hineinbringen. Gegen die Führer des Verbandes, gegen unsere Vorstände, den Kollegen Raepflog, ist diese verleumdende Hebe besonders gerichtet. Die Verbandsverbände glauben offenbar, sie brauchten nur die Kerne der Leiter zu gemürben und das Vertrauen der Mitglieder zu ihnen zu untergraben, um dann mit dem Verband ein so leichteres Spiel zu haben. Einen solchen Schmutzblätter stellt eine kürzlich verbreitete Flugchrift „An alle Bauarbeiter Deutschlands“ dar. Zu ihr werden längst widerlegte Anschuldigungen neu aufgesetzt, die Kollegen unter gewissenloser Ausnutzung der gegenwärtigen Not zu unüberlegten Handlungen aufzugupfen versucht und schließ-

